

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2258

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft: Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2005–2009

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Regierungsrat hat im Jahre 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Deren Aufgabe bestand darin, in einer ersten Phase (bis 1992) ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft auszuarbeiten und in einer zweiten Phase (bis heute) dessen Umsetzung zu begleiten.
- 1.2 Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:
- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Verpflichtungskredit für ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 1992 bis 2002;
 - Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft gegenüber dem ursprünglichen Programm um mindestens zwei Jahre (Sparpaket);
 - Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn;
 - Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004: Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn (bis Ende 2008).
- 1.3 Am 31. Juli 2005 ist die Amtsperiode 2001–2005 abgelaufen. Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft haben demissioniert. Das hat zur Folge, dass die Gruppe neu zusammengesetzt für die Amtsperiode 2005–2009 gewählt werden muss. Dabei ernennt der Regierungsrat auch das Präsidium.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat die Aufgabe, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu begleiten und dabei den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen zu beraten.
- 2.2 Für die Amtsperiode 2005–2009 stehen zwei Tätigkeitsschwerpunkte im Vordergrund: Erstens soll sich die Arbeitsgruppe beim laufenden Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (bis Ende 2008) mit grundsätzlichen Fragen in der Umsetzung befassen. Da-

bei sind die vom Kantonsrat mit der Verlängerung beschlossenen Zielsetzungen massgebend. Und zweitens soll die Gruppe die Vorbereitungsarbeiten der kantonalen Fachstelle für ein Anschlussprogramm begleiten, welches 2008 dem Kantonsrat zu unterbreiten sein wird. Dabei geht es ebenfalls um die Beurteilung des Grundsätzlichen, insbesondere der politischen Akzeptanz. Das Anschlussprogramm baut auf den pragmatischen Erfahrungen und der schrittweisen Entwicklung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft seit 1992 auf.

2.3 Die Aufgabenstellung bestimmt die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die bisherige Mischung von verwaltungsexternen und -internen Vertretern hat sich bewährt und wird beibehalten.

2.3.1 verwaltungsexterne Mitglieder sind:

- Kantonsrätinnen und -räte aller Fraktionen, idealerweise aus dem Kreis der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt. Sie sollen alle Landschaften und Regionen des Kantons repräsentieren.
- Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Verbänden und Organisationen, welche eine besondere Beziehung zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft haben wie der Solothurnische Naturschutzverband – Pro Natura Solothurn, der Solothurnische Jagdschutzverein, der Solothurnische Bauernverband, der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn und die Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden. Die Verbandsvertreter müssen sich über eine besondere Verbandsfunktion ausweisen wie beispielsweise Vorstand- oder Geschäftsleitungsmitglied oder Präsidium einer Arbeitsgruppe im Bereich Natur und Landschaft.

2.3.2 verwaltungsinterne Mitglieder sind:

- Vertreterinnen oder Vertreter der folgenden Amtstellen bzw. Fachstellen: Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung (Koordination des Programmes), Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft, Kantonsforstamt, Amt für Umwelt (korrespondierendes Mitglied), Jagd und Fischerei (korrespondierendes Mitglied).

2.4 Kantonsräte und Verbandsvertreter treten spätestens ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Kantonsrat bzw. aus ihrer Verbandsfunktion aus der Arbeitsgruppe zurück. Für Vertreter der Verwaltung gilt dies per Ende der Anstellung.

3. Beschluss

3.1 Für die Amtsperiode 2005–2009 werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft gewählt:

- Allemann Beat, CVP-Kantonsrat, Welschenrohr
- Ankli Remo, FdP-Kantonsrat, Beinwil
- Ehram Beat, SVP-Kantonsrat, Dornach

- Eichenberger Rosmarie, Alt-Kantonsrätin SP, Rodersdorf (gewählt für die Übergangszeit bis Ende 2006)
- Ernst Alfons, CVP-Kantonsrat, Stüsslingen
- Lehmann Fritz, SVP-Kantonsrat, Bellach
- Schluep Annekäthi, FdP-Kantonsrätin, Schnottwil
- Schürch Walter, SP-Kantonsrat, Grenchen
- Flück Urs W., Solothurnischer Naturschutzverband – Pro Natura Solothurn, Langendorf (gleichzeitig gewählt als Präsident der Arbeitsgruppe)
- Friedli Johannes, Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden; Balm bei Mes-
sen
- Hänggi Armin, Solothurnischer Bauernverband, Nunningen
- Misteli Franz, Solothurnischer Jagdschutzverein, Aeschi
- Staub Martin, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn, Trimbach
- Bienz Hans, Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Raumplanung (von Amtes wegen,
Koordination und Protokoll)
- Froelicher Jürg, Kantonsforstamt (von Amtes wegen)
- Meyer Bruno, Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)
- Staub Bernard, Amt für Raumplanung (von Amtes wegen)
- Egli Markus, Amt für Umwelt (korrespondierendes Mitglied; von Amtes wegen)
- Tschan Marcel, Jagd und Fischerei (korrespondierendes Mitglied; von Amtes wegen)

3.2 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2. Stu, Ste)

Ratsleitung

Gewählte Mitglieder (19; Versand durch Amt für Raumplanung)